

# Ruderverein Erlangen

## Rahmen-Hygienekonzept für den Sport ab 15.12.2021

### 2G/2 G plus-Regel

- **Im Innenbereich** gilt auf-Grundlage der 15. BaylfSMV im Ruderverein Erlangen generell die „2G plus-Regel“, d.h. die Sportausübung ist nur für geimpfte bzw. genesene Personen mit **zusätzlichem** negativem Corona-Test möglich.
- Davon ausgenommen sind Personen, deren 3. Impfung („Booster-Impfung“) mindestens 15 Tage zurückliegt sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden (bis zum 12.1.2022).  
Wir empfehlen dennoch, dass sich auch Personen mit Booster-Impfung zuvor testen, wenn sie zum Indoor-Sport kommen bzw. die Umkleiden/Duschen nutzen.
- **Im Außenbereich** gilt die 2G-Regel, d. h. die Sportausübung ist für doppelt Geimpfte oder Genesene ohne zusätzlichen Test möglich. Für die Nutzung der Umkleiden, Duschen und Toiletten im Obergeschoss ist nach wie vor „2Gplus“ erforderlich.
- Personen, für die eine Impfung nicht möglich ist, müssen dem Vorstand einen entsprechenden Nachweis vorlegen. In diesem Fall ist der Zugang mit einem negativen PCR-Test (s.u.) gestattet.
- Der negative Testnachweis ist in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und kann sein:
  - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
  - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
  - Selbsttest vor Ort unter Aufsicht des verantwortlichen Übungsleiters oder einer vom Vorstand autorisierten Person.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler bis zum 20. Lebensjahr, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden.

### Allgemeines

- Bei nachgewiesener SARS-CoV-Infektion, bei Krankheitssymptomen (insbesondere Husten/Schnupfen/Fieber) oder während einer

Quarantäne-Maßnahme ist der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände untersagt.

- Bei Betreten und vor Verlassen der Sportanlage müssen die Hände mit heißem Wasser und Seife gewaschen oder desinfiziert werden (Waschbecken sind in der Werkstatt, vor dem Kraftraum und in den Toiletten)
- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern muss wo immer möglicheingehalten werden. Auf allen Verkehrsflächen (Flure, Treppenhaus, Umkleiden, Toiletten, Sportgeräteaum, Bootshalle) besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- Schutzmaske. Sie darf nur zur Sportausübung abgenommen werden.
- Es besteht Dokumentationspflicht für jegliche Sportausübung (elektronisches Fahrtenbuch bzw. Anwesenheitsbuch in Kraftraum, Turnhalle oder-beim südlichen Bootshallentor).
- 

### **Regeln für den Sport**

- Von den Anwesenden ist für ausreichende, möglichst permanente Lüftung zu sorgen. Das Minimum sind jeweils 5 Minuten alle 30 Minuten sowie 5 Minuten Querlüften nach Ende des Sports.
- Bei der Benutzung von Gymnastikmatten ist ein ausreichend großes Handtuch unterzulegen oder es ist eine eigene Matte mitzubringen.
- Nach Benutzung sind die Kontaktflächen der Sportgeräte zu reinigen bzw. zu desinfizieren; die Griffe von Skulls, Riemen bzw. Ergometern müssen mit Seifenwasser oder Reiniger gesäubert werden.
- Außerhalb der Duschen herrscht Maskenpflicht. Die Lüftung muss eingeschaltet werden und bis zum Verlassen der Umkleide laufen (Herrengarderobe: Licht in der Dusche einschalten);
- Die Duschräume dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5m) genutzt werden; jede zweite Dusche muss freigelassen werden. Das Wasser auf dem Fußboden ist nach jeder Benutzung in den Abfluss zu schieben.
- Wann immer möglich, sollen die Türen von Umkleiden und Toiletten offenstehen.
- 

**Erlangen, 15. Dezember 2021**

**Der Vorstand**